

.....
(Vorname, Name)

.....
(Telefonnr. für Rückfragen)

.....
(Straße = Einbauort)

.....
Straße = Anschrift (falls abweichend vom Einbauort)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(PLZ, Ort)

Bitte zurücksenden an:

.....
(Kassenzzeichen)

**Baubetriebshof Stadt Porta Westfalica
Möllberger Straße 67**

32457 Porta Westfalica

oder an: abwasser@portawestfalica.de



Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister

Anmeldung von Zwischenzählern für

- **Brauchwassernutzungsanlagen**
(Regen- und Brunnenwasser)
- **Trinkwassernutzung im Außenbereich**
(Viehhaltung / Spritzbewässerung / Pool- und Teichbefüllung)

Es werden **Zwischenzähler** für folgenden Einsatz verwendet:
(bitte zutreffende Zeile ausfüllen)

| Zählerart ZZ | Einbauzweck | Zählernummer | Zählerstand | Benutzungs- gebühren | Eichung bis: |
|---|---|--------------|-------------|-------------------------|--------------|
| Trinkwassernutzung im Außenbereich von Frischwasser vom Wasseranbieter (Stadtwerke, Wasserbeschaffungsverbände) | | | | | |
| 2.1 | Gartenbewässerung mit Trinkwasser | | | Gutschrift | |
| Brauchwassernutzungsanlage von Brauchwasser aus einem Brunnen oder einer Regenwasserzisterne | | | | | |
| 1.1 | Brauchwassernutzung für Toilettenspülung oder Waschmaschine | | | Belastung | |
| 1.2 | Gartenbewässerung *) Zähleranordnung vor den Belastungszählern | | | ohne Berechnung | |
| 1.3 | Gartenbewässerung *) Zähleranordnung hinter den Belastungszählern | | | Gutschrift | |
| 1.4 | Trinkwasserzulauf zur Zisterne bzw. zum Sammelbehälter | | | Gutschrift | |

*) gilt auch für Viehhaltung / Spritzbewässerung / Pool- und Teichbefüllung

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen durch einen oder mehrere auf seine Kosten **fest eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten** Wasserzähler zu führen.

Eine Verplombung links neben dem Zwischenzähler an der Mutter ist erforderlich.

Der Zähler muss fest und frostsicher in die Leitung eingebaut werden, nach Möglichkeit in Innenräumen (Keller, Garage, etc.). Auf keinen Fall darf er unter dem Wasserhahn aufgeschraubt werden! Mobile Messgeräte und nicht frostfreie Installationen außerhalb von Gebäuden können aufgrund der Gefahr durch Missbrauch bzw. Beschädigung des Zählers nicht anerkannt werden.

Die **Eichfrist** der Zwischenzähler beträgt **6 Jahre** (immer bis zum 31.12. des Jahres in dem der Zähler abläuft). Nach Ablauf der Eichfrist muss der Zähler durch den Gebührenpflichtigen ausgetauscht werden. Eine Erinnerung seitens der Stadt Porta Westfalica erfolgt nicht.

Weitere Infos:

Gutschriftenzähler: - Nach Ablauf der Eichfrist wird der Zähler aus dem Programm entfernt

Belastungszähler: - Nach Ablauf der Eichfrist wird der Verbrauch geschätzt (sofern der Zähler nicht geschätzt wurde)

Der Einbau von geeichten Zwischenzählern wurde vorgenommen am

Bitte reichen Sie von der Installation des neu eingebauten Zwischenzählers und der Außenzapfstelle ein Foto in digitaler Form oder als Ausdruck mit ein, da eine Überprüfung der Einbauten nur stichprobenartig stattfinden kann.

Die Fotos sollten aus einer entfernteren Perspektive (2-3 Meter Entfernung) erfolgen, sodass die Einbausituation gut erkennbar ist.

Für Rückfragen bzgl. des fachgerechten Einbaus wenden Sie sich bitte an die Abwassertechniker Herrn Hanke 0571/ 791-521 oder Herrn Squarra 0571/ 791-522.

Es wird bestätigt, dass der Einbau fachgerecht durchgeführt wurde.
Der Einbau muss nicht zwingend durch eine Firma erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt inklusive Foto/s sowie leserlich zu übersenden.

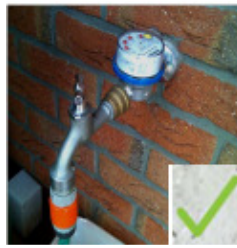
Unvollständige / unleserliche Anträge werden an den jeweiligen Adressaten mit entsprechender Aufforderung zur Korrektur zurückgesandt.

Ort / Datum

Unterschrift

Einbau eines Zwischenzählers für die Garten- und Teichbewässerung

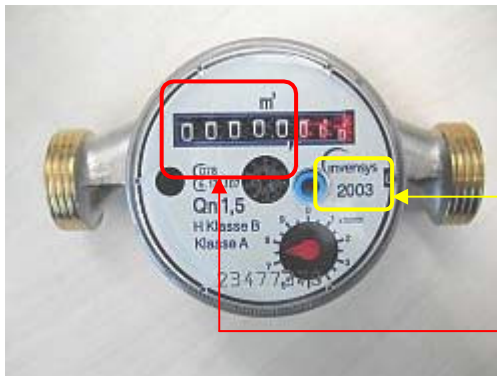
Der Einbau des Zwischenzählers erfolgt im eigenen Auftrag und auf eigene Kosten. Außerdem muss der Zwischenzähler nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Porta Westfalica eingebaut werden. Daher ist es ratsam, sich **vor dem Einbau** mit der Abteilung Abwasser (0571-791-521/522) in Verbindung zu setzen.



- Der Zähler muss geeicht sein (gültiger Eichstempel).
- Der Zähler muss **fest und frostsicher in die Leitung, nach Möglichkeit in Innenräumen, eingebaut werden. Auf keinen Fall unter dem Wasserhahn aufgeschraubt!**
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Endverbraucher wie z.B. Waschmaschinen etc. sowie Waschbecken oder Gully in unmittelbarer Nähe zum Wasserhahn sind, da gewährleistet sein muss, dass das entnommene Wasser ausschließlich im Garten/Teich verwendet und auf keinen Fall der Kanalisation wieder zugeführt wird.

Prüfung/Gebühren

Nach dem Einbau des Zwischenzählers ist dies der Abteilung Abwasser schriftlich über das **Anmeldeformular** mitzuteilen. Des Weiteren müssen **Fotos von der Einbausituation** des Zählers mitgeschickt werden. Von den Mitarbeitern der Abteilung Abwasser erfolgt danach eine formale Prüfung der Unterlagen und Weiterleitung an die Abteilung Steuern und Abgaben.



Die Abnahme ist gültig für den Zeitraum der Eichung des Zwischenzählers (somit bei einem Kaltwasserzähler für 6 Jahre).

Achten Sie bitte beim Kauf darauf, dass der Zähler nicht älter ist als das "aktuelle Kalenderjahr".

Bitte nur die Zahlen vor dem Komma mitteilen bei der Ablesung am Jahresende (nicht die roten Nachkommastellen).

Verfahren

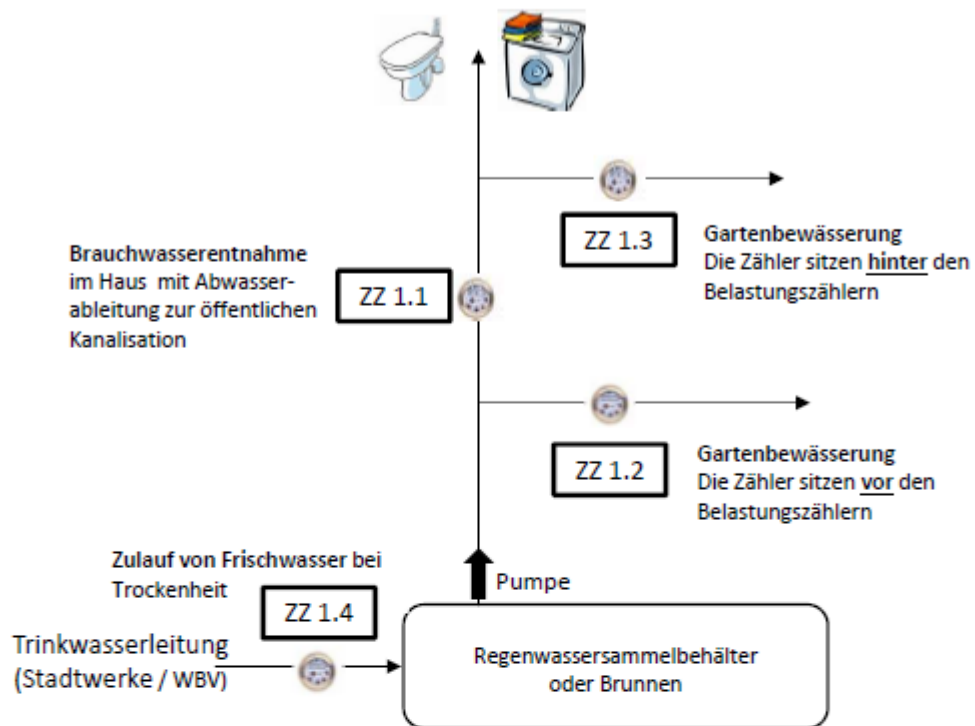
Um die Abwassergebühren am Jahresende entsprechend berechnen zu können, wird der Gebührenpflichtige von der Abteilung Steuern und Abgaben der Stadt Porta Westfalica jeweils jährlich im Oktober/November schriftlich aufgefordert, **bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres den aktuellen Zählerstand der Abteilung Steuern und Abgaben** (postalisch: Stadt Porta Westfalica, Kämmerei und Steuern, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica; per Fax: – 0571 791 422 – oder E-Mail: steuern@portawestfalica.de) mitzuteilen. **Nach Ablauf der genannten Ausschlussfrist ist eine Berücksichtigung des Verbrauchs nicht mehr möglich!**

Bitte bedenken Sie, ...

... dass sich der Investitionsaufwand erst dann rechnet, wenn über den Zwischenzähler entsprechend viel Wasser entnommen wird (1 m³ entspricht ca. 100 Gießkannen!). In der Regel kostet der Einbau durch eine Fachfirma rd. 100 – 200 €.

(Regenwasser / Brunnenwasser)

1 / Brauchwassernutzungsanlage



(Frischwasser)

2 / Trinkwassernutzung im Außenbereich

